



31.08.2021

Information zur Coronavirus-Pandemie

Liebe Eltern

Der Aargauer Regierungsrat hat per Allgemeinverfügung die Einführung der Maskentragpflicht an Aargauer Schulen ab der fünften Klasse der Primarschule per 1. September 2021 beschlossen.

Sie gilt für alle erwachsenen Personen in den Schulgebäuden (inkl. Unterrichtsräumen) sowie für die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse. Somit sind nur die Schülerinnen und Schüler bis und mit der 4. Primarschulklasse davon ausgenommen.

Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind ebenfalls der Sportunterricht sowie sportliche Aktivitäten der Schule, wobei Körperkontakt zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten zu verzichten ist.

Überall dort, wo die Maskentragpflicht aus speziellen Gründen nicht eingehalten werden kann (zum Beispiel Verpflegung in Mensa, Instrumentalunterricht, medizinische Ausnahmen gemäss Bundesrecht), sind die Abstandsregeln, wenn immer möglich einzuhalten.

Die Schutzmasken werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Bitte keine Stoffmasken benutzen. Da die 4. und 5. Klasse in einer Abteilung geführt werden, steht es den Viertklässlern frei, auch eine Maske zu tragen. Selbstverständlich sind die Masken in der Schule kostenlos erhältlich.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Eva Davanzo, Schulleitung